Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 28. Oktober 2026

GR Nr. 2026/380

Nr. 3779/2026

Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Lara Can und Stefania Koller betreffend Effektive und räumliche Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Vermögenskonzentration in der Stadt in den letzten 50 Jahren, Einbezug der zweiten und dritten Säule, Einfluss der Erbfälle, Entwicklung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer unter Berücksichtigung der Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff, Lara Can und Stefania Koller (alle SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/380, ein:

Wie die Einkommen und Vermögen in einer Stadt verteilt sind, ist ein zentraler Indikator für ihre soziale und wirtschaftliche Struktur. Eine Aufarbeitung dieser Entwicklungen in Raum und Zeit ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis gesellschaftlicher Dynamiken, sondern schafft auch eine solide Grundlage für die Diskussion über soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
    a. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 0,1% der Bevölkerung?
    b. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdiente das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung?
    c. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung?
    d. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensärmsten 50% der Bevölkerung?
2. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
    a. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 0,1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
    b. Wie verteilte sich das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
    c. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
3. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
    a. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensstärksten 0,1% der Bevölkerung?
    b. Wieviel Prozent des Vermögens besass das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung?

   c. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung?
   d. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensärmsten 50% der Bevölkerung?
4. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
   a. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 0,1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
   b. Wie verteilte sich das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
   c. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
5. Bestehen Möglichkeiten, Aussagen zu den Fragen 3 und 4 hinsichtlich Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Vermögen in der zweiten und dritten Säule zu machen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie Erbfälle zur Konzentration von Vermögen in der Stadt Zürich beitragen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
7. Lässt sich die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung nach Geschlecht, Alter und nach Staatsangehörigkeit (Schweizer:innen vs. Ausländer:innen) vollziehen?
8. Falls für einzelne Zeiträume, Postleitzahlen oder in Frage 8 aufgeführte demographische Kriterien keine Daten verfügbar sind: auf welcher Basis könnten statistisch valide Stichproben oder Hochrechnungen durchgeführt werden?
9. Welche Quartiere weisen die stärkste Abnahme von Haushalten mit geringem Einkommen und/oder Vermögen auf?
10. Wie haben sich die Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
11. Wie haben sich Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht (z. B. Steuersenkungen oder -erhöhungen) auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die schriftliche Anfrage bezieht sich durchgehend auf die Bevölkerung. Die steuerliche Auswertungsgrundlage sind hingegen unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen aufgrund persönlicher Zugehörigkeit (steuerrechtlicher Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Zürich) und nicht die Bevölkerung im Sinne der amtlichen Bevölkerungsstatistik. Statistik Stadt Zürich (SSZ) unterscheidet dabei zwei Bevölkerungsdefinitionen:

- Zivilrechtliche Bevölkerung: Personen, die bei der Einwohnerkontrolle in Zürich amtlich angemeldet sind (ziviler Wohnsitz)
- Wirtschaftliche Bevölkerung: Personen, deren Lebensmittelpunkt in Zürich liegt, unabhängig von der amtlichen Anmeldung

Für die Steuerpflicht ist massgebend, wo das Steueramt den Lebensmittelpunkt einer Person verortet, das kann vom zivilrechtlichen Wohnsitz abweichen (z. B. bei Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern, die offiziell andernorts gemeldet sind, aber unter der Woche in

Zürich leben und arbeiten). Die Grundgesamtheit dieser Auswertung ist damit weder deckungsgleich mit der zivilrechtlichen noch mit der wirtschaftlichen Bevölkerungsstatistik von Statistik Stadt Zürich, sondern eine eigenständige, steuerrechtlich definierte Grösse. Zusätzlich handelt es sich – wie oben erläutert – um Steuersubjekte, nicht um Einzelpersonen. Personen, die der Quellensteuer unterliegen (vor allem ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung C, die nicht mit einer Schweizerin, einem Schweizer oder einer Person mit C-Bewilligung verheiratet sind), erscheinen in den Daten grundsätzlich nicht, da ihre Steuer direkt über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber abgerechnet wird. Eine Ausnahme bilden Personen mit einem steuerbaren Einkommen über 120 000 Franken: Diese werden nachträglich ordentlich veranlagt und sind entsprechend in den Daten enthalten. Insbesondere bei Auswertungen nach Nationalität/Herkunft fehlt dadurch systematisch ein Teil der ausländischen Bevölkerung (Quellenbesteuerte). Seit 2021 haben die Quellensteuerpflichtigen die Option, sich auch unter einem Einkommen von 120 000 Franken ordentlich besteuern zu lassen, was zusätzlich zur Verzerrung beiträgt.

Ein Steuersubjekt ist entweder eine einzelne Person oder mehrere Personen (Ehepaare, eingetragene Partnerschaften, Eltern mit Kindern). Diese werden mit einem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen veranlagt, nicht als separate Fälle. Alle Informationen zu Einkommen und Vermögen liegen nur für das Steuersubjekt und nicht für die einzelnen Personen vor. Die Anteile der einkommens- und vermögensstärksten Gruppen beziehen sich deshalb auf Steuersubjekte und nicht auf einzelne Personen. Mehrpersonen-Steuersubjekte sind in diesen Gruppen tendenziell häufiger vertreten, da ihr gemeinsames Einkommen und Vermögen in der Regel höher ist als das einer einzelnen Person.

Ausgewertet wird das im Kanton Zürich steuerbare Einkommen bzw. Vermögen, d. h. Bruttoeinkommen abzüglich Gewinnungskosten, allgemeiner Abzüge und Sozialabzüge. Dies entspricht der Fragestellung nach dem in der Stadt Zürich versteuerten Einkommen. Einkünfte und Vermögenswerte, die ausserkantonal oder im Ausland besteuert werden, sind darin nicht enthalten. Sie wirken sich nur auf den Steuersatz aus (Progressionsvorbehalt[1], «satzbestimmendes Einkommen») und sind nicht Teil dieser Auswertung. Bei Steuersubjekten mit ausserkantonalen oder ausländischen Einkünften, insbesondere bei hohen Einkommen, kann das gesamte Einkommen höher sein als das ausgewiesene. Aussagen über das ursprünglich erzielte Brutto- oder Reineinkommen sind nicht möglich. Zwei Steuersubjekte mit identischem Bruttoeinkommen können deshalb ein stark unterschiedliches steuerbares Einkommen ausweisen (und umgekehrt), ohne dass sich das anhand der ausgewiesenen Daten nachvollziehen oder korrigieren lässt.

Einheitliche und zuverlässige Daten auf Steuersubjektebene sind erst ab 1999 vorhanden; dementsprechend können Zeitreihen nur bis dahin ausgewertet werden. Zudem liegt das neuste auswertbare Steuerjahr jeweils drei Jahre zurück (aktuell: 2023). Grund dafür ist, dass erst nach rund drei Jahren ein ausreichend hoher Anteil definitiver Veranlagungen vorliegt. Zu

[1] Vgl. Kantonales Steueramt Zürich, Zürcher Steuerbuch, Internationale Steuerausscheidung bei Grundstücken, Geschäftsbetrieben und Betriebsstätten (Nr. 5,3): Bei Grundstücken und Geschäftsbetrieben im Ausland richtet sich der Steuersatz nach dem gesamten (weltweiten) Einkommen.

beachten ist ausserdem, dass für zurückliegende Jahre laufend neue definitive Einschätzungen eingeliefert werden, sodass bereits publizierte Werte für vergangene Jahre nachträglich noch leicht ändern können.

Die Anfrage verlangt die räumliche Verteilung nach Postleitzahl (z. B. «x% in 8000, y% in 8001»). Statistische Auswertungen sind standardmässig nach Stadtkreis und Stadtquartier aufgeschlüsselt, nicht nach Postleitzahl. Die postalischen Gliederungen sind für zuverlässige Zahlen zu wenig stabil und vielfach zu klein. Bereits für alle Steuersubjekte zusammen (ohne weitere Gruppierung) wohnten 2023 in acht der Postleitzahlen weniger als 20 Steuersubjekte insgesamt. Bei den gewünschten Gruppen, etwa der einkommens- oder vermögensstärksten 0,1 %, läge die Zahl der Steuersubjekte pro Postleitzahl in den meisten Fällen unter der aus Datenschutzgründen erforderlichen Mindestgrösse von 5 Steuersubjekten pro Zelle. Die Auswertungen erfolgen deshalb nach den statistischen Quartieren. Um Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern, werden Zellen mit weniger als 5 Steuersubjekten bzw. Haushalten nicht ausgewiesen. Dies gilt auch für Werte von 0 % und 100 %, da sie durch Ausschlussverfahren Rückschlüsse erlauben. Zusätzlich werden einzelne weitere Zellen gesperrt, aus denen sich gesperrte Werte berechnen liessen (Folgesperrung). Dies betrifft vor allem die einkommens- bzw. vermögensstärkste 0,1 %, bei der in vielen Quartieren keine Werte ausgewiesen werden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?

a. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 0,1 % der Bevölkerung?

b. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdiente das einkommensstärkste 1 % der Bevölkerung?

c. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung?

d. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensärmsten 50 % der Bevölkerung?

Die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich ist seit 1999 weitgehend stabil geblieben. Der Anteil der Steuersubjekte mit dem höchsten steuerbaren Einkommen (Top 10 %) am gesamten steuerbaren Einkommen ist leicht gestiegen, während die Anteile der Top 1 % und der Top 0,1 % leicht gesunken sind. Der Anteil der unteren Hälfte hat leicht abgenommen

Einheitliche und zuverlässige Steuerdaten liegen erst ab 1999 vor. Eine Aussage über die letzten 50 Jahre ist deshalb nicht möglich. Die Auswertung umfasst die Jahre 1999 bis 2023. Grundlage ist das im Kanton Zürich steuerbare Einkommen aller Steuersubjekte der Stadt Zürich (2023: 262 509). Die Steuersubjekte wurden nach der Höhe ihres steuerbaren Einkommens geordnet und in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen der obersten Einkommen sind kumulativ: Die Top 10 % (2023: 26 251 Steuersubjekte) enthalten auch die Top 1 % (2626) und die

Top 0,1 % (263). Die Anteile dieser drei Gruppen dürfen deshalb nicht zusammengezählt werden. Die untere Hälfte umfasst die Hälfte der Steuersubjekte mit dem tiefsten steuerbaren Einkommen (2023: 131 255). Die mittleren 40 % der Steuersubjekte (2023: 105 003) sind nicht separat dargestellt. Auf sie entfielen 2023 46,7 % des steuerbaren Einkommens. Die Anteile der Top 10 % und der unteren Hälfte ergeben zusammen daher nicht 100 %. Ein tiefes steuerbares Einkommen bedeutet nicht zwingend ein tiefes tatsächliches Einkommen, da die Abzüge in den Daten nicht ersichtlich sind. Ausführliche Werte sind im Tabellenblatt «F1_Einkommensanteile» der beiliegenden Excel-Datei ersichtlich.

Top 10 %: Das steuerbare Einkommen der Top 10 % machte 2023 35,6 % des gesamten steuerbaren Einkommens aus (1999: 33,6 %, 2010: 35,5 %). Der Anteil hat sich seit 1999 um rund zwei Prozentpunkte erhöht.

Top 1 %: Das steuerbare Einkommen der Top 1 % machte 2023 9,8 % des gesamten steuerbaren Einkommens aus (1999: 10,6 %, 2010: 11,3 %). Der Anteil hat sich seit 1999 leicht verringert.

Top 0,1 %: Das steuerbare Einkommen der einkommensstärksten 0,1 % der Steuersubjekte machte 2023 2,9 % des gesamten steuerbaren Einkommens in der Stadt Zürich aus. 1999 lag der Anteil bei 3,8 %, 2010 bei 4,0 %. Da die Gruppe klein ist (2023: 263 Steuersubjekte), kann der Anteil von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken (zwischen 2,9 % im Jahr 2023 und 4,8 % im Jahr 2017). Der Rückgang seit 1999 ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Untere Hälfte: Das steuerbare Einkommen der unteren Hälfte machte 2023 17,7 % des gesamten steuerbaren Einkommens aus (1999: 19,5 %, 2010: 18,1 %). Der Anteil hat sich seit 1999 um knapp zwei Prozentpunkte verringert.

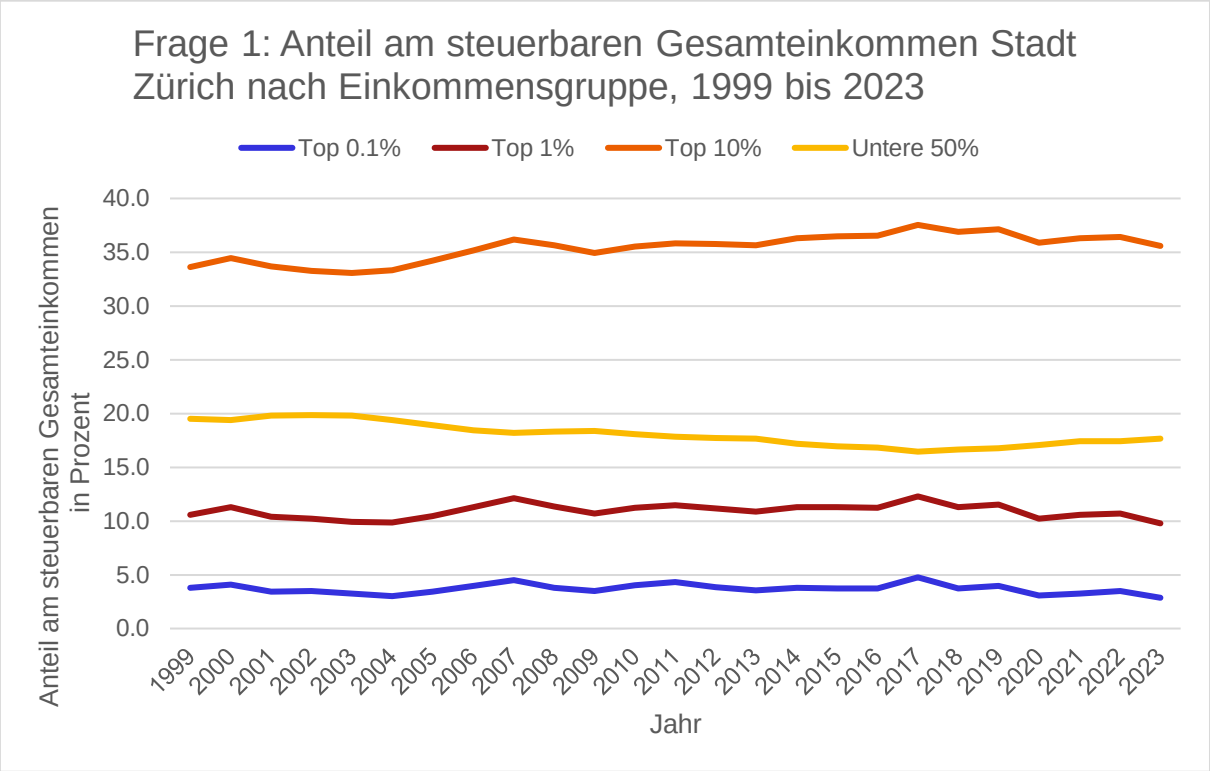

Grafik 1 zeigt, welchen Anteil am gesamten steuerbaren Einkommen der Stadt Zürich die Top 0,1 %, die Top 1 %, die Top 10 % und die untere Hälfte der Steuersubjekte jeweils ausmachen.

Frage 2
Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?

a. **Wie verteilten sich die einkommensstärksten 0,1 % der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)**

b. **Wie verteilte sich das einkommensstärkste 1 % der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)**

c. **Wie verteilten sich die einkommensstärksten 10 % der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)**

Die Verteilung der Einkommensgruppen wurde nach statistischen Quartieren ausgewertet (zur Begründung vgl. Vorbemerkungen S. 3–4). Grafik 2 zeigt für das Jahr 2023, wie sich die Top 1 % und die Top 10 % der Steuersubjekte nach steuerbarem Einkommen auf die Quartiere verteilen. Zum Vergleich ist der Anteil des jeweiligen Quartiers an allen Steuersubjekten der Stadt ausgewiesen. Ein Quartier ist in einer Gruppe überdurchschnittlich vertreten, wenn sein Anteil an der Gruppe höher ist als sein Anteil an allen Steuersubjekten.

Die Prozentwerte zeigen, wie sich die Steuersubjekte einer Gruppe auf die Quartiere verteilen (z. B. haben 9,8 % der Steuersubjekte der Top 1 % in Fluntern ihren Wohnsitz). Sie geben nicht an, welcher Anteil der Steuersubjekte eines Quartiers zur Top 1 % gehört.

Top 10 %: Die Top 10 % verteilen sich deutlich breiter über die Stadt als die Top 1 %. Einige Quartiere liegen nahe an ihrem Anteil an allen Steuersubjekten, so Unterstrass (5,8 % gegenüber 5,6 %), Oerlikon (4,9 % gegenüber 5,1 %) und Höngg (6,0 % gegenüber 5,4 %). Überdurchschnittlich vertreten sind des Weiteren Fluntern (5,2 % gegenüber 1,9 %), Hottingen (5,4 % gegenüber 2,6 %) und Enge (4,7 % gegenüber 2,2 %). Unterdurchschnittlich vertreten sind unter anderem Affoltern (2,5 % gegenüber 5,4 %), Altstetten (4,7 % gegenüber 8,3 %), Seebach (3,7 % gegenüber 5,6 %) sowie die Quartiere Schwamendingen-Mitte, Hirzenbach und Saatlen (je höchstens 0,8 % gegenüber 1,7–2,7 %).

Top 1 %: Die Steuersubjekte mit den höchsten steuerbaren Einkommen konzentrieren sich auf wenige Quartiere. Im Jahr 2023 entfallen 9,8 % der Top 1 % auf das Quartier Fluntern, obwohl dieses nur 1,9 % aller Steuersubjekte der Stadt umfasst. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich vertreten sind Hottingen (9,3 % gegenüber 2,6 %), Enge (7,5 % gegenüber 2,2 %) und Oberstrass (6,4 % gegenüber 2,4 %). Unterdurchschnittlich vertreten sind namentlich Altstetten (2,5 % gegenüber 8,3 %), Seebach (1,9 % gegenüber 5,6 %), Affoltern (0,9 % gegenüber 5,4 %), Hard (0,4 % gegenüber 3,3 %) und Friesenberg (0,6 % gegenüber 2,3 %). Für die Quartiere Saatlen und Schwamendingen-Mitte kann der Anteil aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Top 0,1 %: In dieser Gruppe sind in vielen Quartieren weniger als fünf Steuersubjekte. Aus Datenschutzgründen werden diese Werte sowie Werte, aus denen sie sich ableiten liessen, nicht ausgewiesen. Die verfügbaren Werte sind im Tabellenblatt «F2_Einkommen_Quartier» enthalten.

Veränderung seit 1999: Die Konzentration der Top 1 % auf die Quartiere Fluntern, Hottingen und Enge hat abgenommen (1999: 32,0 %, 2023: 26,6 %). Rückgänge zeigen sich auch in Höngg (7,7 % auf 4,9 %) und Witikon (7,8 % auf 4,5 %). Höhere Anteile als 1999 haben unter anderem Alt-Wiedikon (1,4 % auf 4,2 %), Langstrasse (0,7 % auf 2,4 %), Sihlfeld (1,3 % auf 2,5 %) und Seebach (0,9 % auf 1,9 %).

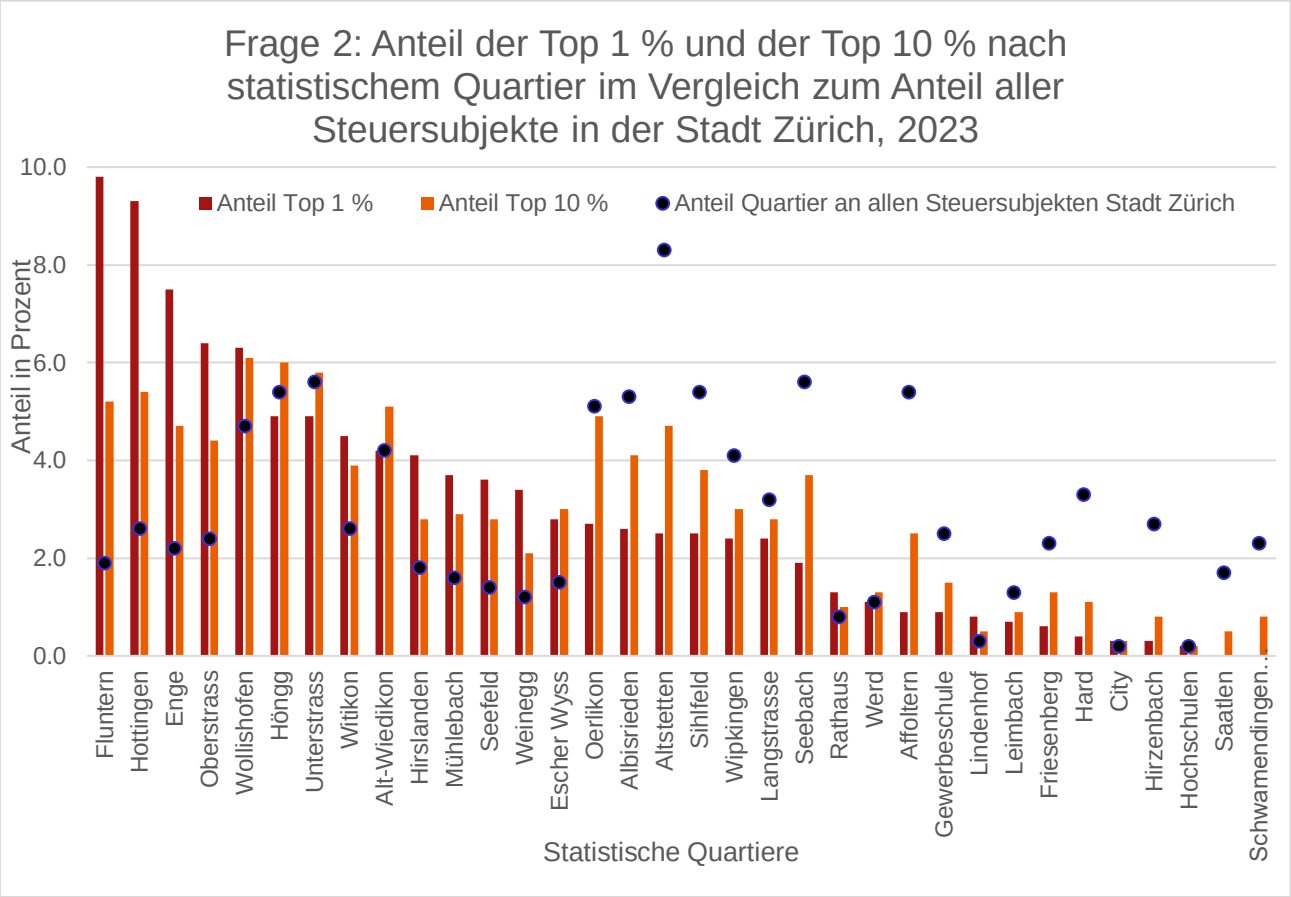

Grafik 2: Anteil der Quartiere an den Top 1 % und Top 10 % der Steuersubjekte nach steuerbarem Einkommen, 2023. Die Quartiere sind nach dem Anteil an der Top 1 % sortiert. Der Punkt zeigt zum Vergleich den Anteil des Quartiers an allen Steuersubjekten der Stadt. Für die Quartiere Saatlen und Schwamendingen-Mitte kann der Anteil an der Top 1 % aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden (*).

9/17

Frage 3
Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?

a. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensstärksten 0,1 % der Bevölkerung?

b. Wieviel Prozent des Vermögens besass das vermögensstärkste 1 % der Bevölkerung?

c. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensstärksten 10 % der Bevölkerung?

d. Wieviel Prozent des Vermögens besassen die vermögensärmsten 50% der Bevölkerung?

Das steuerbare Vermögen ist in der Stadt Zürich deutlich ungleicher verteilt als das steuerbare Einkommen. Die Konzentration hat seit 1999 abgenommen. Die Top 10 % der Steuersubjekte vereinen rund drei Viertel des gesamten steuerbaren Vermögens, die untere Hälfte dagegen nur rund 1 %. Die Anteile der Top 10 %, der Top 1 % und der Top 0,1 % haben seit 1999 leicht abgenommen, der Anteil der unteren Hälfte hat leicht zugenommen.

Einheitliche und zuverlässige Steuerdaten liegen erst ab 1999 vor. Eine Aussage über die letzten 50 Jahre ist deshalb nicht möglich. Die Auswertung umfasst die Jahre 1999 bis 2023. Grundlage ist das im Kanton Zürich steuerbare Vermögen aller Steuersubjekte der Stadt Zürich (2023: 262 509). Die Steuersubjekte wurden nach der Höhe ihres steuerbaren Vermögens geordnet und in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen mit dem höchsten Vermögen sind kumulativ: Die Top 10 % (2023: 26 251 Steuersubjekte) enthalten auch die Top 1 % (2626) und die Top 0,1 % (263). Die Anteile dieser drei Gruppen dürfen deshalb nicht zusammengezählt werden. Die untere Hälfte umfasst die Hälfte der Steuersubjekte mit dem tiefsten steuerbaren Vermögen (2023: 131 255). Die mittleren 40 % der Steuersubjekte (2023: 105 003) sind nicht separat dargestellt. Auf sie entfielen 2023 22,9 % des steuerbaren Vermögens. Die Anteile der Top 10 % und der unteren Hälfte ergeben zusammen daher nicht 100 %.

Das steuerbare Vermögen entspricht den Vermögenswerten nach Abzug der Schulden und der Freibeträge. Das effektive Vermögen ist in der Regel deutlich höher. Guthaben der Säule 2 und 3a sind nicht enthalten. Ein tiefes oder fehlendes steuerbares Vermögen bedeutet daher nicht, dass kein Vermögen vorhanden ist. Steuersubjekte ohne steuerbares Vermögen sind in der unteren Hälfte enthalten, wurden aber nicht separat ausgewertet. Die Freibeträge haben sich im Betrachtungszeitraum verändert, was den Vergleich über die Jahre beeinflussen kann.

Top 10 %: Das steuerbare Vermögen der Top 10 % machte 2023 75,7 % des gesamten steuerbaren Vermögens aus (1999: 78,5 %, 2010: 77,9 %). Der Anteil hat sich seit 1999 um knapp drei Prozentpunkte verringert.

Top 1 %: Das steuerbare Vermögen der Top 1 % machte 2023 39,5 % des gesamten steuerbaren Vermögens aus (1999: 44,1 %, 2010: 42,0 %). Der Anteil hat sich seit 1999 um rund viereinhalb Prozentpunkte verringert.

Top 0,1 %: Das steuerbare Vermögen der Top 0,1 % machte 2023 17,9 % des gesamten steuerbaren Vermögens in der Stadt Zürich aus (1999: 21,4 %, 2010: 19,5 %). Der Anteil hat sich seit 1999 um gut drei Prozentpunkte verringert.

Untere Hälfte: Das steuerbare Vermögen der unteren Hälfte machte 2023 1,4 % des gesamten steuerbaren Vermögens aus (1999: 1,0 %, 2010: 0,9 %). Der Anteil ist seit 1999 um rund 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

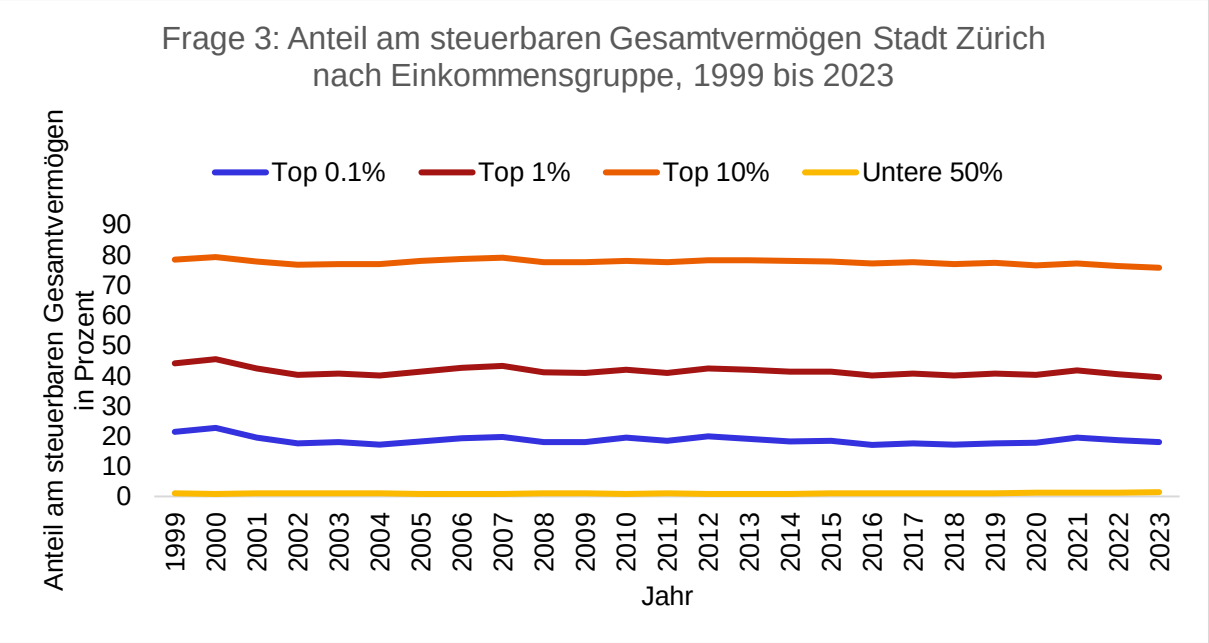

Grafik 3 zeigt den Anteil am steuerbaren Gesamtvermögen in der Stadt Zürich für die Einkommensgruppe Top 0,1 %, Top 1 %, Top 10 Prozent und für die untere Hälfte.

Frage 4
Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?

a. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 0,1 % der Bevölkerung auf die Stadtz0rcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)

b. Wie verteilte sich das vermögensstärkste 1 % der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)

c. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z. B. X % in 8000, Y % in 8001; etc.)

Die Verteilung der Vermögensgruppen wurde, wie beim Einkommen, nach statistischen Quartieren ausgewertet. Grafik 4 zeigt für das Jahr 2023, wie sich die Top 1 % und die Top 10 % der Steuersubjekte nach steuerbarem Vermögen auf die Quartiere verteilen. Die Gruppen sind

nach dem steuerbaren Vermögen gebildet und nicht deckungsgleich mit den Einkommensgruppen in Frage 2. Zum Vergleich ist der Anteil des jeweiligen Quartiers an allen Steuersubjekten der Stadt ausgewiesen. Die Prozentwerte zeigen, wie sich die Steuersubjekte einer Gruppe auf die Quartiere verteilen (z. B. 12,0 % der Steuersubjekte der Top 1 % haben in Fluntern ihren Wohnsitz). Sie geben nicht an, welcher Anteil der Steuersubjekte eines Quartiers zur Top 1 % gehört. Ein Quartier ist in einer Gruppe überdurchschnittlich vertreten, wenn sein Anteil an der Gruppe höher ist als sein Anteil an allen Steuersubjekten.

Top 10 %: Die Top 10 % verteilen sich gleichmässiger über die Stadt als die Top 1 %. Nahe am Anteil an allen Steuersubjekten liegen Unterstrass (5,6 % gegenüber 5,6 %), Alt-Wiedikon (4,3 % gegenüber 4,2 %) und Oerlikon (4,6 % gegenüber 5,1 %). Überdurchschnittlich vertreten sind Höngg (7,8 % gegenüber 5,4 %), Hottingen (6,0 % gegenüber 2,6 %), Fluntern (5,3 % gegenüber 1,9 %), Witikon (5,2 % gegenüber 2,6 %) und Enge (4,0 % gegenüber 2,2 %). Unterdurchschnittlich vertreten sind unter anderem Altstetten (4,5 % gegenüber 8,3 %), Seebach (3,4 % gegenüber 5,6 %), Affoltern (3,0 % gegenüber 5,4 %), Sihlfeld (3,3 % gegenüber 5,4 %), Hard (0,9 % gegenüber 3,3 %), Hirzenbach (0,8 % gegenüber 2,7 %) und Saatlen (0,6 % gegenüber 1,7 %).

Top 1 %: Die Steuersubjekte mit dem höchsten steuerbaren Vermögen konzentrieren sich auf wenige Quartiere. Im Jahr 2023 wohnen 12,0 % der Top 1 % in Fluntern, obwohl das Quartier nur 1,9 % aller Steuersubjekte umfasst. Ähnlich ist es in Hottingen (11,8 % gegenüber 2,6 %) und in Enge (6,7 % gegenüber 2,2 %). Überdurchschnittlich vertreten sind auch Witikon (6,8 % gegenüber 2,6 %), Höngg (6,8 % gegenüber 5,4 %), Oberstrass (5,9 % gegenüber 2,4 %) und Wollishofen (5,4 % gegenüber 4,7 %). Unterdurchschnittlich vertreten sind namentlich Altstetten (2,3 % gegenüber 8,3 %), Seebach (1,6 % gegenüber 5,6 %), Affoltern (1,0 % gegenüber 5,4 %), Sihlfeld (1,9 % gegenüber 5,4 %) und Albisrieden (2,3 % gegenüber 5,3 %). Für die Quartiere Hard und Saatlen kann der Anteil aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Top 0,1 %: In dieser Gruppe ist die Konzentration am stärksten. Von den 263 Steuersubjekten der Top 0,1 % wohnen 2023 17,1 % in Fluntern, 18,6 % in Hottingen und 10,7 % in Enge, zusammen 46,4 %. In 21 der 34 Quartiere gehören weniger als fünf Steuersubjekte zu dieser Gruppe. Diese Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Die verfügbaren Werte sind im Tabellenblatt «F4_Vermoegen_Quartier» der beiliegenden Excel-Datei enthalten.

Veränderung seit 1999: Die Konzentration auf die Quartiere Fluntern, Hottingen und Enge hat abgenommen. 1999 wohnten 32,9 % der Top 1 % in diesen drei Quartieren, 2023 sind es 30,5 %. Bei den Top 0,1 % ist der Rückgang deutlicher (1999: 60,1 %, 2023: 46,4 %). Tiefere Anteile an den Top 1 % als 1999 haben unter anderem Witikon (9,8 % auf 6,8 %), Oberstrass (8,2 % auf 5,9 %) und Fluntern (14,4 % auf 12,0 %). Höhere Anteile haben unter anderem Unterstrass (2,9 % auf 4,2 %), Alt-Wiedikon (1,1 % auf 2,4 %), die Langstrasse (0,3 % auf 2,0 %) und Sihlfeld (1,2 % auf 1,9 %).

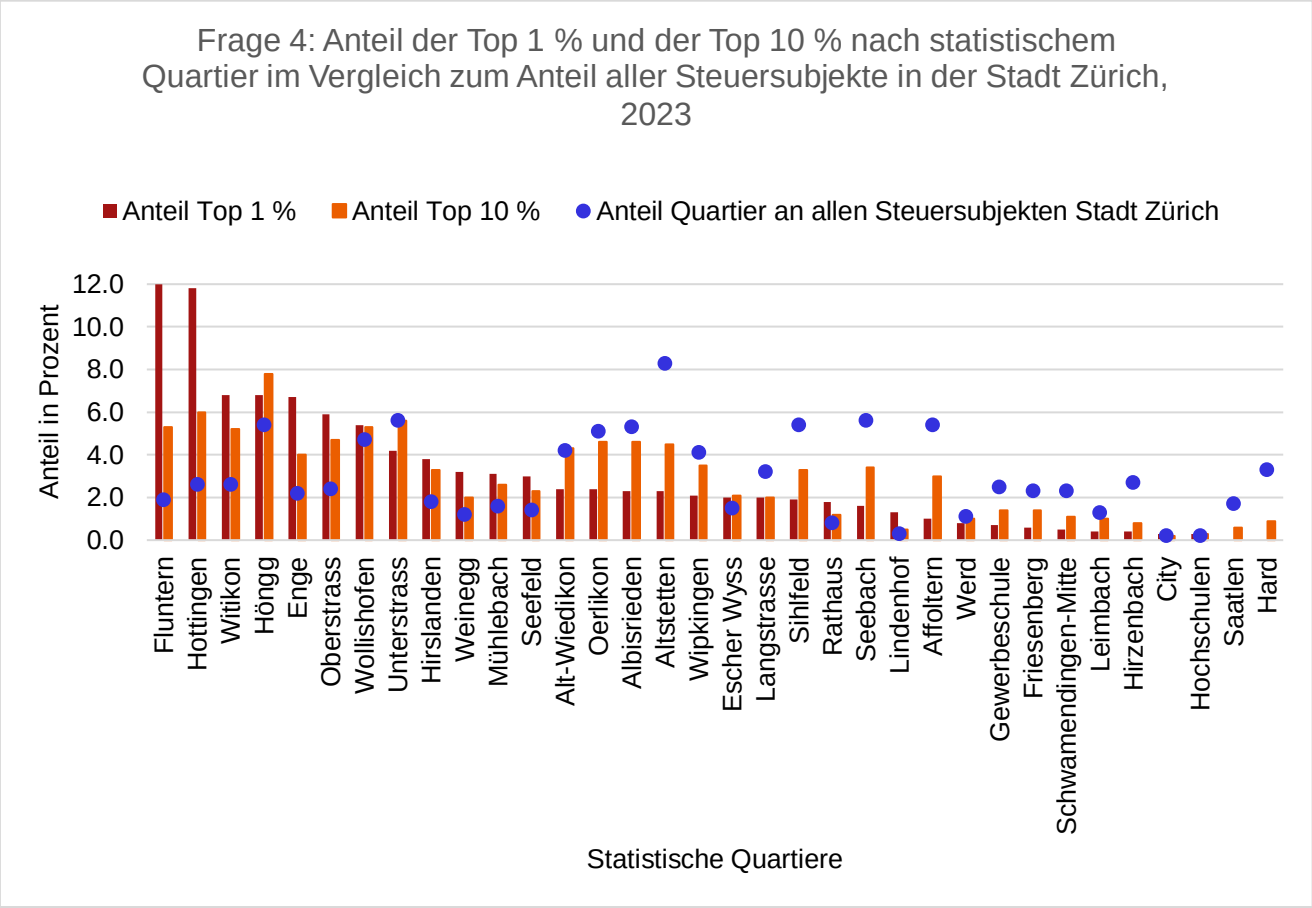

Grafik 4: Anteil der Quartiere an den Top 1 % und Top 10 % der Steuersubjekte nach steuerbarem Vermögen im Vergleich zum Anteil aller Steuersubjekte, 2023 sortiert nach dem Anteil an der Top 1 %. Für die Quartiere Hard und Saatlen wurden die Anteile Top 1 % aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 5

Bestehen Möglichkeiten, Aussagen zu den Fragen 3 und 4 hinsichtlich Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Vermögen in der zweiten und dritten Säule zu machen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?

Das gesamthafte Vermögen in der Pensionskasse oder der Säule 3-Konten wird nicht systematisch erhoben. Daher können aktuell und in absehbarer Zeit keine Auswertungen beziehungsweise Aussagen dazu gemacht werden. Es bestehen momentan keine rechtlichen Grundlagen für eine entsprechende Datenerhebung.

13/17

Frage 6
Können Aussagen dazu gemacht werden, wie Erbfälle zur Konzentration von Vermögen in der Stadt Zürich beitragen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?

Der Kanton Zürich erhebt eine Erbschaftssteuer. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie direkte Nachkommen müssen keine Erbschaftsteuer bezahlen. Zudem bestehen steuerbefreite resp. verschiedene steuerfreie Beträge. Zuständig für die Veranlagung ist das kantonale Steueramt. Somit können aktuell und in absehbarer Zeit keine Daten dazu ausgewiesen werden. Es bestehen momentan keine rechtlichen Grundlagen für eine entsprechende Datenerhebung.

Frage 7
Lässt sich die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung nach Geschlecht, Alter und nach Staatsangehörigkeit (Schweizer:innen vs. Ausländer:innen) vollziehen?

Eine Auswertung der Einkommens- und Vermögensverteilung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit wäre grundsätzlich möglich, wurde für diese Antwort aber nicht erstellt, da die statistische Aussagekraft aufgrund der unten aufgelisteten Punkte nicht ausreichend gegeben ist. Die Steuerdaten enthalten diese Merkmale nicht selbst. Sie können jedoch über die Personenidentifikation mit den Bevölkerungsdaten der Stadt Zürich verknüpft werden. Diese Verknüpfung wird bereits für die Auswertungen nach Quartieren und nach Haushalten verwendet.

Vor einer solchen Auswertung wären folgende Punkte zu klären, die sich aus der Anfrage nicht ablesen lassen:

- Ehepaare und Personen in eingetragener Partnerschaft werden gemeinsam veranlagt und zählen als ein Steuersubjekt. Das Einkommen und Vermögen lässt sich nicht auf die beiden Personen aufteilen. Als dossierführende Person gilt in der Regel die männliche Person. Eine Auswertung nach Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit ist für diese Steuersubjekte daher nicht zielführend. Aussagekräftig wäre sie nur für einzeln veranlagte Personen, also im Grundtarif. Für Paare müsste eine Zuordnungsregel festgelegt werden (z. B. das Alter der älteren Person).
- Personen, die der Quellensteuer unterliegen, sind in den Steuerdaten grundsätzlich nicht enthalten, weil ihre Steuer direkt über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber abgerechnet wird. Das betrifft vor allem ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung C, die nicht mit einer Schweizerin, einem Schweizer oder einer Person mit C-Bewilligung verheiratet sind. Eine Ausnahme bilden Personen mit einem steuerbaren Einkommen über 120 000 Franken. Sie werden nachträglich ordentlich veranlagt und sind in den Daten enthalten. Bei einer Auswertung nach Staatsangehörigkeit fehlt deshalb ein Teil der ausländischen Bevölkerung systematisch. Die ausländischen Steuersubjekte in den Daten sind überwiegend Personen mit Niederlassungsbewilligung oder mit hohem Einkommen. Ein Vergleich nach Staatsangehörigkeit würde die Einkommensverteilung der ausländischen Bevölkerung daher tendenziell zu hoch und somit verzerrt darstellen.
- Bei der Kombination von Merkmalen (z. B. Top 0,1 % nach Alter und Staatsangehörigkeit) entstehen Zellen mit weniger als 5 Steuersubjekten. Sie können aus Datenschutzgründen

nicht ausgewiesen werden. Das gilt auch für Zellen ohne Fälle (0 %), weil sich daraus bei kleinen Gruppen Rückschlüsse ziehen liessen.

Wie bei den übrigen Auswertungen handelte es sich um das steuerbare Einkommen und Vermögen, nicht um das effektiv erzielte Einkommen und Vermögen.

Frage 8

Falls für einzelne Zeiträume, Postleitzahlen oder in Frage 8 aufgeführte demographische Kriterien keine Daten verfügbar sind: auf welcher Basis könnten statistisch valide Stichproben oder Hochrechnungen durchgeführt werden?

Die Steuerdaten liegen für die Stadt Zürich als Vollerhebung vor, d. h. für alle in der Stadt Zürich unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Veranlagung. Stichproben oder Hochrechnungen sind für die ausgewerteten Merkmale deshalb nicht nötig. Für die Zeiträume stehen Daten von 1999 bis 2023 zur Verfügung, wobei die Steuerdaten eines Jahres erst mit drei Jahren Verzögerung ausreichend definitiv vorliegen. Ältere Zahlen können nicht rekonstruiert werden. Anstelle von Postleitzahlen wurde nach statistischen Quartieren ausgewertet, ebenfalls als Vollerhebung (vgl. Vorbemerkungen). Eine Stichprobe würde bei kleinen Gebieten und Gruppen weder die Aussagekraft noch den Datenschutz verbessern. Für Personen ohne Veranlagung, insbesondere Quellenbesteuerte, fehlen Einkommens- und Vermögensdaten. Individuelle Auswertungen nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit werden in Zukunft allenfalls nach der Einführung einer Individualbesteuerung möglich sein, allerdings nur prospektiv.

Frage 9

Welche Quartiere weisen die stärkste Abnahme von Haushalten mit geringem Einkommen und/oder Vermögen auf?

Die Frage lässt offen, ab welcher Höhe Einkommen oder Vermögen als gering gelten und ob die Abnahme in Prozentpunkten oder in der Anzahl Haushalte gemessen wird. Für die Beantwortung wurden deshalb eigene Festlegungen getroffen. Einkommen und Vermögen werden getrennt ausgewertet. Als Haushalte mit geringem Einkommen gelten Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Stadtmedians des jeweiligen Jahres. Die Festlegung orientiert sich an der Armutsgefährdungsschwelle des Bundesamts für Statistik (60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens), unterscheidet sich aber in zwei Punkten: Sie verwendet den Median der Stadt Zürich und nicht den schweizerischen, und sie beruht auf dem steuerbaren und nicht auf dem verfügbaren Einkommen. Die Ergebnisse sind deshalb nicht als Armutsquote zu verstehen.

Haushaltsdaten stehen erst seit 2013 zur Verfügung und ein entsprechender Vergleich ist somit erst ab dann möglich.

Beim Vermögen werden drei Indikatoren ausgewiesen: der Anteil der Haushalte unter dem Stadtmedian des Äquivalenzvermögens (über alle Haushalte, auch jene ohne Vermögen), der Anteil ohne steuerbares Vermögen und der Anteil mit einem Äquivalenzvermögen über 0 und unter 25 000 Franken. Die Schwellen für das Einkommen und für den Anteil unter dem Stadtmedian beziehen sich auf das jeweilige Jahr und zeigen damit die relative Position der Haushalte. Die Grenze von 25 000 Franken ist ein fester Betrag. Es handelt sich um das steuerbare

Einkommen und Vermögen, nicht um das verfügbare Einkommen. Ein geringes steuerbares Einkommen bedeutet deshalb nicht zwingend eine Armutsgefährdung. Das Äquivalenzeinkommen bzw. -vermögen berücksichtigt Haushaltsgrösse und -zusammensetzung (vgl. Erläuterung). Die Veränderung wird als Differenz der Anteile in Prozentpunkten zwischen 2013 und 2023 angegeben, ergänzt durch die Veränderung der Anzahl Haushalte.

Berücksichtigt werden nur Haushalte mit vollständigen Steuerdaten (2023: 175 855 Haushalte bzw. 81,8 %). Ausgeschlossen sind unter anderem Haushalte mit mindestens einer Person ohne dauerhafte Aufenthaltsbewilligung (2023: 11,5 %) oder einer nur wirtschaftlich anwesenden Person (6,0 %) sowie Haushalte mit einer im Datenjahr zugezogenen Person (0,7 %). Tiefe Einkommen und Vermögen sind dadurch vermutlich untervertreten, die Anteile eher unterschätzt. Die Ergebnisse gelten deshalb nicht für alle Haushalte der Stadt Zürich.

Beim Einkommen hat der Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen in den Quartieren Werd, Langstrasse und Hard am stärksten abgenommen. Beim Vermögen war die Abnahme in den Quartieren Escher Wyss, Langstrasse, Werd und Hard am grössten. Die Quartiere Werd, Langstrasse, Hard und Escher Wyss gehören damit beim Haushaltäquivalenzeinkommen sowohl beim Haushaltsäquivalenzvermögen zu den Quartieren mit der stärksten Abnahme.

Stadtweit sank der Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen von 24,5 % (2013) auf 23,9 % (2023). In 21 der 34 Quartiere ging er zurück, in 12 nahm er zu, in einem blieb er unverändert (Gewerbeschule). Die stärkste Abnahme verzeichnete das Quartier Werd (24,2 % auf 18,7 %, –5,5 Prozentpunkte), gefolgt von Langstrasse (–3,6), Hard (–2,7), Sihlfeld (–2,6) und Escher Wyss (–2,5). Bei der absoluten Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen nahm diese nur in Werd (–36), Sihlfeld (–25), Schwamendingen-Mitte (–19) und Weinegg (–10) ab; in den übrigen Quartieren stieg sie mit der wachsenden Zahl der Haushalte. Zugenommen hat der Anteil am stärksten in Affoltern (+3,2 Prozentpunkte), Rathaus (+3,0), Leimbach (+2,7) und Friesenberg (+2,6). Die höchsten Anteile haben 2023 wie 2013 Hirzenbach (39,1 %), Schwamendingen-Mitte (36,7 %), Saatlen (35,6 %) und Hard (35,4 %), die tiefsten Escher Wyss (10,9 %), Fluntern (13,4 %) und Hottingen (13,8 %).

Vermögen: Der Anteil der Haushalte unter dem Stadtmedian beträgt stadtweit definitionsgemäss 50 %. Zwischen den Quartieren hat er sich aber verschoben: In 14 Quartieren ist er gesunken, in 20 gestiegen. Die stärkste Abnahme hatte Escher Wyss (42,8 % auf 33,7 %, –9,1 Prozentpunkte), gefolgt von der Langstrasse (–7,6), Werd (–6,4) und Hard (–3,8). Die höchsten Anteile unter dem Stadtmedian hatten 2023 Hirzenbach (69,9 %), Hard (66,6 %) und Schwamendingen-Mitte (66,2 %), die tiefsten Fluntern (25,5 %) und Hottingen (31,1 %).

Der Anteil der Haushalte ohne steuerbares Vermögen sank stadtweit von 19,1 % (2013) auf 14,4 % (2023) und ging in allen Quartieren zurück. Am stärksten war der Rückgang in den Quartieren Hard (–10,6 Prozentpunkte), Langstrasse (–9,0), Werd (–8,1), Saatlen (–8,0) und Altstetten (–7,9). In absoluten Zahlen nahm die Zahl der Haushalte ohne Vermögen am stärksten in Sihlfeld (–506), Altstetten (–489) und in Hard (–449) ab. Der Anteil der Haushalte mit einem Vermögen über 0 und unter 25 000 Franken lag 2013 bei 19,6 % und 2023 bei 17,9 %.

Der Median des Äquivalenzvermögens stieg stadtweit von 55 000 auf 81 100 Franken (über alle Haushalte) bzw. von 95 300 auf 118 000 Franken (über die Haushalte mit Vermögen).

Zur Einordnung: Die Zahlen bilden die Zusammensetzung der Haushalte im Quartier ab und nicht die Entwicklung individueller Haushalte. Zu- und Wegzüge verändern diese Zusammensetzung. Besonders deutlich ist das in Quartieren mit starkem Haushaltswachstum: Die Zahl der Haushalte hat von 2013 bis 2023 in den Quartieren Escher Wyss um 65 %, Langstrasse um 28 % und Werd um 16 % zugenommen. In den Quartieren City, Hochschulen und Lindenhof mit weniger als 600 Haushalten sind die Werte grösseren Zufallsschwankungen unterworfen. Die Werte für alle Quartiere und Jahre sind in der beiliegenden Excel-Datei enthalten.

Frage 10

Wie haben sich die Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?

Im Zeitraum der Steuerperioden 1999 und 2023 haben sich die Einnahmen aus der Einkommenssteuer um 83 % erhöht.

Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer haben sich währenddessen um 60 % erhöht.

Daraus resultieren kumuliert höhere Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer von 79 %.

Grafik 5: Entwicklung der Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuer sowie kumuliert von 1999 bis 2023.

Frage 11

Wie haben sich Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht (z. B. Steuersenkungen oder -erhöhungen) auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt?

Im Zeitraum der Steuerperioden 1999 und 2023 wurden mehrere steuerrechtliche Vorgaben auf der städtischen und kantonalen Ebene umgesetzt, was den Vergleich zu komplex und datentechnisch nicht lösbar macht.

Auswirkungen auf Basis von Steuerfussveränderungen lassen sich pragmatisch auswerten, wenn die steuerbaren Einkommen und Vermögen unter der hypothetischen Annahme eines unveränderten Steuerfusses aus dem Jahr 1999 veranlagt würden. Veränderungen in den Progressionstabellen bleiben dabei unberücksichtigt. Aussagen über die Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung sind damit nicht möglich.

Unter dieser Prämisse wurde in der Steuerperiode 2023 gegenüber 1999 –143 Mio. Franken (–5,0%) Mindereinnahmen aus der Einkommenssteuer generiert. Kumuliert wurden zwischen 1999 und 2023 –2267 Mio. Franken Mindereinnahmen aus der Einkommenssteuer erzeugt.

Die Mindereinnahmen aus der Vermögenssteuer beliefen sich währenddessen auf –656 Mio. Franken (kumuliert).

Daraus würden kumuliert Mindereinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer von –2922 Mio. Franken resultieren.

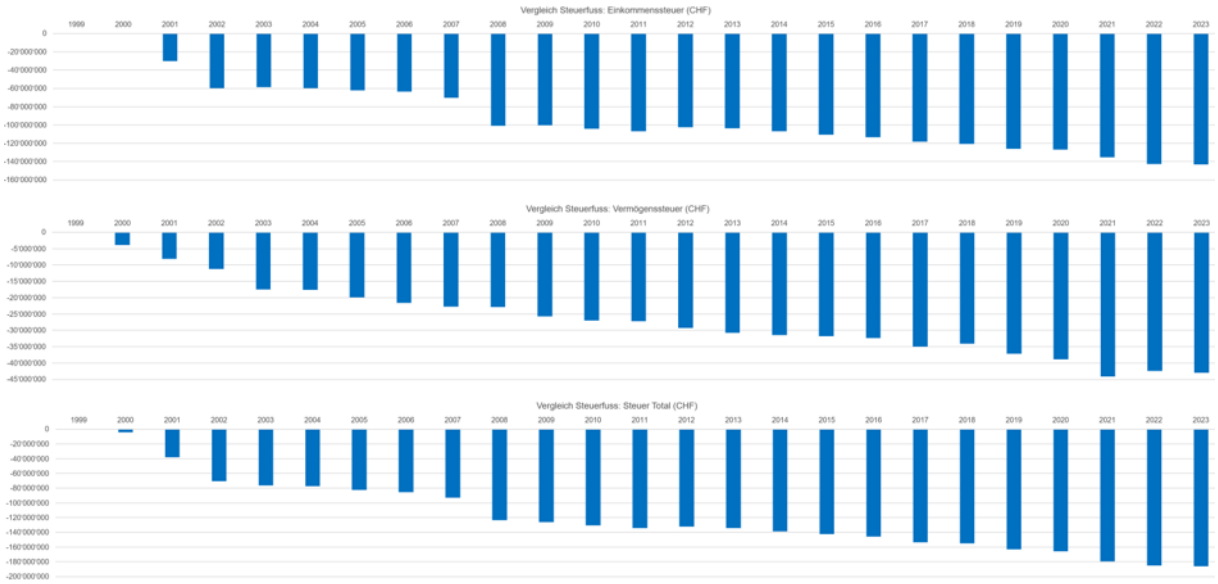

Grafik 6: Hypothetische Mindereinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie kumuliert auf Basis einer Annahme eines unveränderten Steuerfusses seit 1999.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter